

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2025 nachfolgende Allgemeine Tarife für die Entsorgung von Abwasser als Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet beschlossen.

ALLGEMEINE TARIFE
des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue
für die Entsorgung von Abwasser
- Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AwS-I) -

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Abwasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die eingeleitete Menge (in m³). Der Mengenpreis (netto) beträgt

a) vom 01.01.2019 bis 31.12.2021	1,83 EUR/m³
b) vom 01.01.2022 bis 30.09.2022	1,89 EUR/m³
c) vom 01.10.2022 bis 31.12.2022	2,25 EUR/m³
d) vom 01.01.2023 bis 31.12.2024	2,97 EUR/m³
e) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	3,01 EUR/m³
f) ab 01.01.2026	3,19 UER/m³

2. Nebenleistung

2.1. Mahnverfahren

1. Mahnung	5,00 EUR
jede weitere Mahnung und jede Mahnung mit Sperrtermin	20,00 EUR

zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 9 % über den Basiszinssatz

Sperrung des Grundstückanschlusses siehe Punkt 2.2.

2.2. Sperrung eines Grundstückanschlusses

Sperrung des Grundstückanschlusses	120,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	160,00 EUR

2.3. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Grundstückanschlusses

Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung	120,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	160,00 EUR

2.4. Zeitweilige Stilllegung eines Grundstückanschlusses

Zeitweilige Stilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers	115,00 EUR
2.5. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Grundstückanschlusses	
Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses	170,00 EUR
2.6. Probenahmen / Ermittlungen bei Verstößen gg. Ziff. 6 AEBAbwasser	
Kostenpauschale je Vorgang zzgl. der Fremd- und Laborkosten, Auslagen	300,00 EUR
2.7. Anträge / Stellungnahme ggü. Behörden zugunsten oder auf Verlangen des Kunden oder des Grundstückseigentümers	
Kostenpauschale je Vorgang zzgl. der Fremdkosten und Auslagen	700,00 EUR
2.8. Erteilung von Mehrausfertigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Abschriften	
Kostenpauschale je Vorgang zzgl. der Fremdkosten und Auslagen	50,00 EUR

Eisenhüttenstadt, den 15.12.2025

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

(DS)